

Betreff:

WG: Solarpark Brandbühl - STN Blendgutachter

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AW: Solarpark Brandbühl

Sehr geehrter [REDACTED],

anbei finden Sie ein paar Punkte zur Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz (Aktenzeichen E2200015) :

Es ist richtig, dass die im Gutachten vorgeschlagenen sichtabschirmenden Blendschutzmaßnahmen von 3 m nördlich und 4 m östlich der Kreisstraße K 6163 nicht vollends ausreichen, um jegliche Blendung im fovealen Sichtbereich der Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Es zeigt sich jedoch, dass diese Maßnahmen dazu führen, die nächstgelegenen Blendungen zu reduzieren/vermeiden. So rücken die Blendungen zwischen den beiden Solarparkteilen (i.e. IO 4 S bis IO 7 S), der als besonders kritisch zu sehen ist, da man hier nur geringe Abstände zu den blendenden Paneelen hat, in den Peripheriebereich des Auges des Verkehrsteilnehmers und liegen somit nicht mehr im zentralen Sichtfeld (fovealer Sichtbereich) der Verkehrsteilnehmer. Für diesen Bereich hat die Blendung daher eher störenden Charakter als die Sichteinschränkenden. Für den

nördlichen gelegenen Straßenbereich der K6163 führen die Abschirmungen dazu, dass die nächstgelegenen Blendungen, also von den nächsten Paneelen, hierdurch vermieden werden können und lediglich kurzzeitige Blendungen von weiter entfernten Paneelen auftreten, weshalb auch aufgrund größer werdender Abstände zu den blendenden Paneelen hierdurch eine gewisse Entschärfung der Blendungsproblematik einhergeht. Auch konnten die Blendungsdauern sowohl am Tag als auch im Jahr durch die abschirmenden Maßnahmen maßgeblich reduziert werden.

Generell treten im Verkehrsraum durch diverse Quellen Blendungen auf. So führen Glasscheiben und metallischen Oberflächen der Fahrzeuge anderer Verkehrsteilnehmer, Scheinwerfer von Fahrzeugen, andere Objekte in der Umgebung und vor allem maßgeblich die Sonne zu Blendungen. Verkehrsteilnehmer sind daher immer gewissen Blendeinflüssen ausgesetzt. Dies rechtfertigt sicher nicht jegliche Blendungen ausgehend vom Solarpark, sondern soll eher auf eine gewisse Toleranz in Bezug auf Blendeinflüsse bei Verkehrsteilnehmern anspielen. Durch die in der Untersuchung vorgeschlagenen Maßnahmen konnten die Blendungen deutlich reduziert werden, sodass einem Verkehrsteilnehmer, der Blendeinflüsse im Verkehr gewohnt ist, durch vorsichtige Fahrweise auf wechselnde Sichtverhältnisse zu reagieren. Gemäß der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg weist die Kreisstraße K6163 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 2.600 Fahrten pro Tag auf (Quelle: <https://www.svz-bw.de/verkehrszaehlung/verkehrsmonitoring?landkreise=&strassen=K6163&strassenklassen=&alle=0>). Es handelt sich daher bei der Kreisstraße K6163 um keine stark befahrene Straße. Neben dem geringen Verkehrsaufkommen ist sicherlich auch festzuhalten, dass im Bereich des Bahnübergangs eine geringe Geschwindigkeit (20 km/h) der Verkehrsteilnehmer vorliegt. Hier weist eine entsprechende Beschilderung im Straßenraum bereits davor auf den Bahnübergang hin, sodass auch vor diesem Hintergrund schon eine vorsichtigeren und langsamere Fahrweise der Verkehrsteilnehmer zu erwarten ist.

Ferner werden für die Planung blendungsärmere Paneele geplant. Diese führen voraussichtlich nicht dazu, dass durch die Paneele keine Blendungen mehr ausgehen, jedoch ist der blendende Effekt und die Leuchtdichten an den Paneeleflächen, die zu den Blendungen im Verkehr führen, sicherlich deutlich reduziert.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht unter dem Aspekt der Blendung sollten im Zuge der Planung diejenigen Maßnahmen, die in einem verhältnismäßigen Aufwand umgesetzt werden können, umgesetzt werden.

Ich hoffe, diese Punkte helfen Ihnen weiter.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen



Möhler + Partner
Ingenieure AG
Landaubogen 10

D-81373 München



Aktiengesellschaft Sitz: München
Amtsgericht München HRB 188105

